

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Trunz Metalltechnik AG**

Ahornstr. 1
9323 Steinach
Schweiz

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau (ohne Konstruktion) von Komponenten für Schienenfahrzeuge
wie:
Bahnräumer; Dachaufbauten; Verkleidungen; Blech- und
Rohrkonstruktionen (Luftkanäle, Verkleidungen)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23	t = 3 - 12 mm	-
135	2.2	t = 2 - 6 mm	FW
	1.2	t = 3 - 12 mm	BW
	1.2	t = 3 - 20 mm	FW
141	2.2	t = 1 - 3 mm	-
	8, 23	t = 1 - 6 mm	BW
	8, 23	t = 1 - 12 mm	FW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Köpfe (IWE) [extern]
geb.: 24.05.1951

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/006/5/06

Gültigkeitszeitraum: vom 03.11.2018 bis 02.11.2021

Ausgestellt am: 28.08.2018

Auditor: ABERT
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Harzenmoser
Vertreter der Leiterin der HZS



Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/006/5/06

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
21	1.2	t = 2 - 4 mm	2 mm + 2 mm; 2 mm + 3 mm; 2 mm + 4 mm
	22	t = 4 mm	4 mm + 4 mm

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Schweißerei: Dalibor Dragosav (IWS) geb.: 18.08.1979
- Schweisserei Stv.: Stjepan Ljevar (IWS) geb.: 22.02.1980
- Avor: Roberto Tomaselli (EWS) geb.: 16.06.1965

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte